



- Umgrenzung Flurstück 2595
- vorhandene Biotopflächen
- Zuordnung einer Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan O 65 Weidach Nord
Flurstücksgröße 6348 m2
Ausgleichsfläche 5537 m2
Extensivierung und alternative Beweidung siehe Umweltbericht

N
M = 1 : 1000

Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 2595, Gemarkung Füssen, Vorderer Galgenbichl, nördlich vom Venetianerwinkel

Planung:
INGENIEURBÜRO - FREIFLÄCHENPLANUNG
CORNELIUS WINTERGERST
BAUMGARTEN 124 A 87637 EISENBERG
TEL. 08364-986284 FAX -986287
Cornelius.Wintergerst@t-online.de

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN BAULEITPLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
KINDERTAGESSTÄTTE MIT FAMILIENSTÜTZPUNKT (KITA MIT FAM.)

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,35 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
- 0,45 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
- II MAXIMAL ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSE
- WH 6,00m MAXIMAL ZULÄSSIGE WANDHÖHE
- SD/DN 18°-24° SATTELDACH / DACHNEIGUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- HAUSTYPEN ZULÄSSIG
- H HAUSGRUPPEN
- ED EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS O65-WEIDACH NORD 2
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS FÜSSEN O33-WEIDACH NORD
- AUFFÜLLUNG HÖHENDIFFERENZ BAUGEBIET ZU URGELÄNDE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (MASS DER BAULICHEN NUTZUNG)
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN
- HÖHENLINIE
- MASSZAHLEN

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- RIGOLE

FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG

- LANDWIRTSCHAFTLICHE GRÜNFLÄCHE
- AUSGLEICHSLÄCHEN BESCHREIBUNG IM UMWELTBERICHT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (AUSGLEICHSLÄCHE)
- BÄUME 1. WUCHSORDNUNG ZU PFLANZEN ARTEN UND QUALITÄTEN SIEHE SCHRIFTEIL SATZUNG § 10

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- SCHUTZGEBIET - BIOTOP
- UNTERIRDISCHE MISCHWASSERKANÄLE
- TELEKOMMUNIKATIONSANLAGEN
- PARKPLÄTZE KINDERTAGESSTÄTTE MIT FAMILIENSTÜTZPUNKT

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines öffentlichen Aushanges für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2018 bis 16.07.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2018 bis 16.07.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ___201__ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ___201__ bis ___201__ erneut beteiligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ___201__ wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ___201__ bis ___201__ erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ___201__ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ___201__ als Satzung beschlossen.
9. Ausgefertigt
Füssen, den

Paul Jacob (Siegel)
Erster Bürgermeister
10. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ___201__ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Füssen, den

Paul Jacob (Siegel)
Erster Bürgermeister



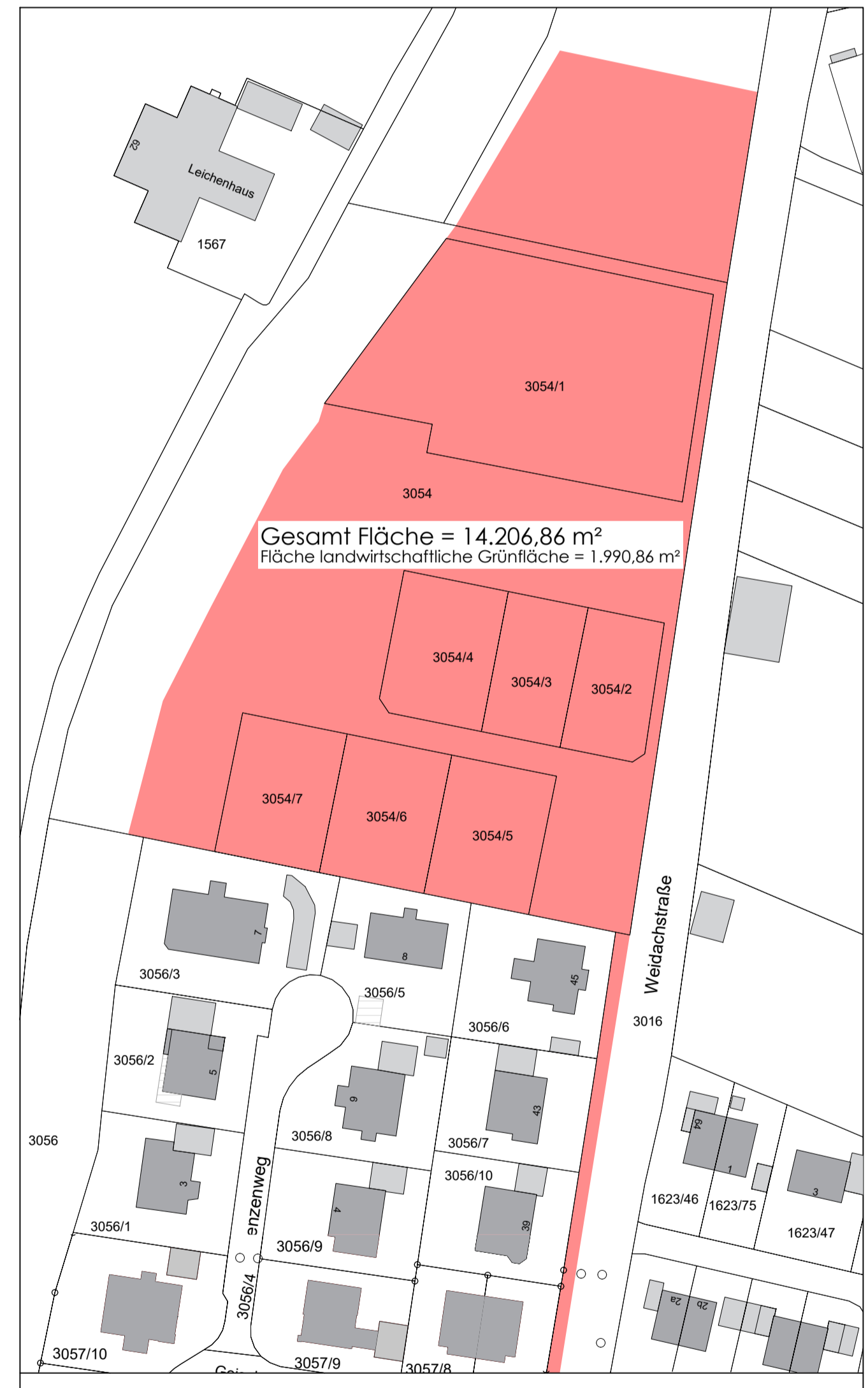
GEMEINBEDARFSFLÄCHE
KITA MIT FAM.
0,4
0,6
WH=8,00m SD/DN 18°-24°

WA-2
II
0,35
0,5
WH=7,00m SD/DN 18°-24°

WA-1
II
0,35
0,5
WH=6,00m SD/DN 18°-24°

GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN UND FESTSETZUNG ZUR HÖHENLAGE SIEHE TEXTTEIL § 3 Abs. 3

GRUNDSTÜCK	CA. GRÖSSE	GEBÄUDEHÖHE ÜNN OK FFB EG
1	530 m²	784,50
2	650 m²	784,50
3	650 m²	784,50
4	650 m²	784,50
5	573 m²	784,50
6	479 m²	784,50
7	523 m²	784,50
8	511 m²	784,50
9	550 m²	784,50
10	822 m²	784,50
11	496 m²	784,50
12	496 m²	784,50
13	650 m²	784,50
14	2.789 m²	784,50



STADT FÜSSEN
BEBAUUNGSPLAN O 65-WEIDACH NORD 2

STADT FÜSSEN
ENTWURF **M 1:1000**

15. NOVEMBER 2018

ARCHITETURBÜRO
Dorothea Babel-Rompp | Architektin, Dipl.-Ing.
Stapferweg 17
87459 Pfaffen-Osch
Tel. 08363-92894-0
Fax. 08363-92894-5